

SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V.

Ehrungsordnung



Gensingen/Grolsheim



§ 1 Grundsätze

- 1.) Die SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. ehrt die Mitglieder
 - a. wegen langjähriger Treue zum Verein
 - b. durch Ernennung zum Ehrenmitglied
 - c. wegen außergewöhnlicher Verdienste um die Spielgemeinschaft
 - d. wegen herausragenden sportlichen Leistungen

§ 2 Ehrungen

- 1.) Folgende Ehrungen sind möglich:
 - a. Urkunde
 - b. Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
 - c. Ehrennadel in Silber mit Urkunde
 - d. Ehrennadel in Gold mit Urkunde
 - e. Ehrenmitgliedschaft
 - f. Ehrengeschäft

§ 3 Urkunde

- 1.) Eine Urkunde kann Mitgliedern verliehen werden, die
 - a. sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für die SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. besondere Verdienste erworben haben.
oder
 - b. durch besondere sportliche Leistungen dem Ansehen des Vereins Geltung verschafft hat.

§ 4 Ehrennadel in Bronze

- 1.) Die Ehrennadel in Bronze kann Mitgliedern verliehen werden, die der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. ununterbrochen 25 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt. Kann ein Mitglied die Mitgliedschaft in einem anderen eingetragenen Verein nachweisen, wird diese Zeit der Vereinszugehörigkeit bei der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. angerechnet.

§ 5 Ehrennadel in Silber

- 1.) Die Ehrennadel in Silber kann Mitgliedern verliehen werden, die der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. ununterbrochen 40 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den

Verein beginnt. Kann ein Mitglied die Mitgliedschaft in einem anderen eingetragenen Verein nachweisen, wird diese Zeit der Vereinszugehörigkeit bei der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. angerechnet.

§ 6 Ehrennadel in Gold

- 1.) Die Ehrennadel in Gold kann Mitgliedern verliehen werden, die der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. ununterbrochen 50 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt. Kann ein Mitglied die Mitgliedschaft in einem anderen eingetragenen Verein nachweisen, wird diese Zeit der Vereinszugehörigkeit bei der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. angerechnet.

§ 7 Ehrenmitgliedschaft

- 2.) Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die
 - a. der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. ununterbrochen 60 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt
oder
 - b. sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für die SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. außergewöhnliche Verdienste erworben und bereits die Ehrennadel in Silber erhalten haben. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied ist die Verleihung der Ehrennadel in Gold verbunden.

§ 8 Ehrenvorsitz

- 1.) Vorsitzende, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um die SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
- 2.) Ehrenvorsitzende gehören dem Vorstand mit Sitz und Stimme an.

§ 9 Ehrungsausschuss

- 3.) Ehrungsausschuss ist der Vorstand der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. Die Hinzuziehung von Vereinsmitgliedern mit beratender Stimme im Einzelfall ist möglich.

§ 10 Festlegungen und Verfahren

- 1.) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden von der Mitgliederversammlung der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. ernannt. Mit dem Ehrenvorsitz und der Ehrenmitgliedschaft ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.
- 2.) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sowie deren Ehepartner sind Ehrengäste bei allen Veranstaltungen der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V.
- 3.) Ehrennadeln werden durch den Vorstand der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. verliehen.
- 4.) Vorschläge zur Ehrung können vom Vorstand, den Abteilungsleitern oder den Mitgliedern erfolgen.
- 5.) Ehrungsanträge müssen dem Schrift- und Geschäftsführer schriftlich und mit Begründung eingereicht werden.
- 6.) Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert und chronologisch archiviert.

§ 11 Aberkennung von Ehrungen

- 7.) Der Vorstand der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 12 Schlussbestimmung

- 8.) Diese Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. am 20.11.09 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.